

Bezugspreis
Der Halle vierteljährlich 2.50 M., bei
postamtlicher Zustellung 2.75 M., durch
die Post 3.25 M., anständ. Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachschaffungsstellen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich:
Max Scharre Halle.
Erscheinenszeiten von 10^h bis 12^h Uhr.
(Verantwortl. Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 170.)

Saale-Zeitung.

Anzeigen
Werden die Spaltenpreise oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von welchen Anzeigenstellen und allen
Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Werkstätten die Seite 75 Nr.
Erbsicht möglichst prägnant;
Sonntags und Montags einzeln,
sonst monatlich täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Nr. 100.

Halle a. d. Saale, Montag, den 29. Februar

1904.

Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz

sehen jetzt in Vordergrund des Interesses und bilden das Tages-
gespräch aller Kreise.
Wer aber alle diese Vorfälle schnell und ausführlich unterrichtet sein
will, der abonniere umgehend auf die „Saale-Zeitung“, welche

**durch die Verbindung mit den bedeutendsten
Nachrichten-Bureaus, durch eine Reihe her-
vorragender Korrespondenten an den be-
treffenden Hauptplätzen der Welt**

in der Lage ist, allen Anforderungen zu entsprechen. Die „Saale-
Zeitung“ gelangt zweimal täglich zur Leserschaft. Neue Ein-
richtungen im technischen Betriebe haben es ermöglicht, dieselben schon
die Morgen-„Lassage“ in Halle bereits vor früh 8 Uhr durch unsere
Ergebnisse zur Verteilung gelangt und darum

**erfährt man durch die „Saale-
Zeitung“ stets zuerst**

Die noch nachts und in den frühesten Morgenstunden eingehenden
wichtigen Nachrichten.

Siehr Monat März neu hinzutretende Abonnenten

erhalten die „Saale-Zeitung“ bereits jetzt bis Ende des Monats
solenus geliefert.
Bestellungen nehmen entgegen:
In Halle unsere Expedition, sämtliche Filialen bzw. Ausgabestellen
und das Trägerpersonal.
Auswärts die Filial-Expeditionen, sämtliche Briefträger und Post-
anstalten.

Reform des Strafvollzugs.

Am Reichstage ist am Samstag beim Etat des Reichs-
justizamts über einen Antrag der Freisinnigen Volks-
partei verhandelt worden, welcher die Vorlegung eines
Reichsgesetzes verlangt, wodurch Strafgefangenen, die wegen
politischer oder Freiheitsvergehen verurteilt worden sind,
ein Anrecht auf Selbstbeschäftigung und Selbstbefähigung,
sowie auf das Halten einer Tageszeitung gewährt wird.
Diese Forderung ist von freisinniger Seite schon seit vielen
Jahren erhoben worden; sie von neuem aufzustellen hat der
Fall Biermann Veranlassung gegeben. Der ober-
bayerische Mediziner Biermann verurteilt in der Anklagt-
akte eine Gefängnisstrafe wegen Verleumdung in der bekannten
Münchener des Ministers Hofmann. Die Art seiner Behandlung
im Gefängnis und die ätzende Bloßlegung der von ihm er-
haltenen Würde gab den freisinnigen Vertretern der beiden
oberbayerischen Wahlkreise, den Abgeordneten Wagner und
Traeger, Anlaß zu scharfer Kritik. Staatssekretär
Dr. Nieberding verbot sich hinter dem Einwand,
daß der Begriff „politische Verbrechen“ nicht juristisch
definiert sei und fand in der Resolution ein Ständes-
privilegium zu Ununten der übrigen Bevölkerung. Der
oberbayerische Vertreter Staatsrat Buchholz begnügte
sich mit der dürftigen Erklärung, daß Biermann Bekant-
machung eines „Standalattes“ gewesen sei und auf Begünstigung
einerlei Anspruch habe. Die Einwendungen von Minister-
lich zersplitterte Abg. Traeger in vortrefflicher Rede, in der
er zugleich die historische Entwicklung der Angelegenheit be-
handelte und das Verlangen begründete, daß eine
gründliche Reform des Strafvollzugs baldigst durch-
geführt werde. Vom Zentrum schloß sich Abg. Gröber
an. Die Resolution wurde schließlich in einer
von Abg. Gröber beantragten Fassung angenommen, wonach
Unterbringungsgefangenen allgemeine und sonstige Gefangen-
en, falls die Straftat nicht erhobler Genehmigung entfallen ist,
das Recht auf Selbstbeschäftigung und Selbstbefähigung ge-
nießen sollen.

Die im Reichstag behandelte Frage der Selbstbeschäftigung
und Selbstbefähigung von Strafgefangenen ist nur ein
Teil des Strafvollzugs, der auch im übrigen einer Reform
dringend bedarf. Schon zu der Zeit, als das Reichs-
Reichstage eingehend behandelt worden, ist vom Norddeutschen
Gesetz als alsbald ein Strafvollzugsreformgesetz zu verein-
baren sei. Dagegen ist erst dann der französische Krieg.
Jetzt kam der Deutsche Reichstag, der im Jahre 1874, ent-
sprechend einem Antrag Tolkamp, den Reichstag zur Auf-
forderung, in Gemäßheit Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung
den Entwurf eines Strafvollzugsreformgesetzes vorzulegen. 1876
erfolgte eine Entschließung des Bundesrats, die den Reichs-
tag mitgeteilt wurde, dahin lautend: Die Vorarbeiten für
den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheits-
strafen sind so weit gefördert, daß ihre Verwirklichung erfolgen
kann, sobald die deutsche Strafvollzugsreform festgelegt sein
wird. Im folgenden Jahre kam die Sache im Reichstag
mehrfach zur Sprache, namentlich aus Anlaß einer Inter-

pellation Windthorst. 1880 wurde unter den Entschließungen
des Bundesrats dem Reichstage mitgeteilt: „Ein Gesetz-
entwurf betr. die Vollstreckung der Freiheitsstrafen ist
dem Bundesrate vorgelegt.“ Die Vorlage ist aber im
Bundesrat stehen geblieben und zwar sind es, wie später
der damalige Staatssekretär des Justizamts Dr. v. Schelling
ausgesprochen hat, finanzielle Gründe gewesen, welche
den Bundesrat veranlaßt haben, von der weiteren Förderung
des Entwurfs Abstand zu nehmen. Im Jahre 1892 hat der
Reichstag, entsprechend dem Antrag Strombeck-Gröber, be-
schlossen, einige die reichsgesetzliche Regelung des Straf-
vollzugs betreffende Petitionen dem Bundesrate zur Berück-
sichtigung in der Richtung zu übermitteln, daß bereits vor-
der in Erwägung gezogenen Reform des Vollzugs der
Freiheitsstrafen die wichtigsten Grundzüge bezüglich der Be-
schäftigung, Vorkultur, Befähigung und sonstigen Behandlung
der Straf- und Unterbringungsgefangenen im Wege der
Reichsgesetzgebung tunlichst festgelegt werden. 1893 hat auf
Anfrage der Staatssekretär des Reichsjustizamts Hanauer
erklärt, die Justizverwaltung werde in der nächsten Zeit nicht
in der Lage sein, ein Strafvollzugsreformgesetz zu erlassen, werde
aber versuchen, durch Benehmen mit den Einzelregierungen,
durch Verhandlungen im Bundesrat, vielleicht schon in-
zwischen zu einer wenigstens teilweise Regelung des Straf-
vollzugs zu kommen. In der Sitzung vom 18. Januar 1897
hat der Staatssekretär Dr. Nieberding dem Gedanken
Ausdruck verliehen, daß dem Ersatze eines bisher aus
finanziellen Gründen nicht zustande gekommenen Straf-
vollzugsreformgesetzes eine grundsätzliche Reform des von den
Strafen handelnden Abmittels des Strafgesetzbuches
vorausgehen müsse. Auch später hat Staatssekretär
Dr. Nieberding wiederholt erklärt, daß erst eine Revision
des Strafgesetzbuches vorgenommen werden müsse, ehe man
an die Reform des Strafvollzugs veranlassen könne.
Obwohl also die Dringlichkeit der Reform des Straf-
vollzugs schon vor Jahrzehnten von der Regierung anerkannt
worden ist, wird die Regelung der Frage auch heute noch
auf die lange Bank geschoben. Auch hier gilt die Parole:
Nur immer langsam voran!

Der Krieg in Ostasien.

Die Nüssen in Korea.

Einzelne russische Vorpösten sind in Korea eingedrungen.
Die neueren Meldungen darüber kommen allerdings bisher
nur von Chinesen aus der Mandchurien, die ein Interesse
haben, sich durch Verbreiten günstiger Nachrichten
über die Nüssen bei diesen lieb Kind zu machen.
Der „Russischen Telegraphen-Agentur“ wird aus Piau-
jang von gestern gemeldet: Chinesen vom Jalusuf
berichten, daß ein russisches berittenes Avantgarde-
Detachement etwa 200 Mann jenseits des Russen nach
Korea hinein vorgezogen und mit einer japanischen
Abteilung zusammengestoßen ist. Die Japaner
wurden zurückgedrängt und flohen unter Zurück-
lassung von Pferden, die ihnen von Kosaken abgenommen
wurden. General Kuroki ließ der berittenen Abteilung
ein Infanterieregiment auf dem Fuß folgen, um sich in Nord-
Korea festzusetzen.

Obwohl meldet Generalmajor Flug aus Port Arthur:
Unsere berittenen Truppen sind in Korea eingedrungen.
Die forasische Bevölkerung verhält sich gegen uns freund-
schaftlich.

Die japanische Gesandtschaft in London veröffentlicht eine
amtliche Depesche aus Tokio, wonach feindliche Mitter vor
Pjangang erschienen, von der japanischen Infanterie aber
zu rückgeschlagen wurden. (Pjangang (Pjangang) liegt
20-40 geogr. Meilen südlich der forasischen Grenze. Noch
findt also die Nüssen schon tief nach Süden vorgedrungen. (Red.)

Der Bündnisvertrag zwischen Japan und Korea.

Während von Norden russische Truppen in Korea ein-
dringen, haben die Japaner sich eines dauernden Bündnisses
mit Korea versichert, das ihnen die Modernisierung der
koreanischen Verwaltung und den dauernden Einfluß in
Korea sichert, den ihn Japan freizig machte.
Folgendes Protokoll ist zwischen Japan und Korea am
23. Februar abgeschlossen worden:

Artikel 1. Zur Wiederherstellung einer dauerhaften und
festen Freundschaft zwischen Japan und Korea und
zur Sicherung des Friedens in Ostasien wird die
kaiserliche forasische Regierung beider Parteien in die
kaiserliche japanische Regierung leben und deren Ratgeber für
die Verbesserung der Verwaltung annehmen.

Artikel 2. Die kaiserliche japanische Regierung wird im
Sinne einer festen Freundschaft für die Sicherheit und
Ruhe des kaiserlichen Hauses von Korea Sorge
tragen.

Artikel 3. Die kaiserliche Regierung von Japan über-
nimmt die definitive Garantie für die Unabdingbarkeit
und territoriale Integrität des forasischen
Kaiserreichs.

Artikel 4. Im Falle, daß das Wohl des kaiserlichen Hauses
von Korea oder die territoriale Integrität von Korea durch
Eingriffe einer dritten Macht oder durch unsere Unruhen be-
droht werden sollten, wird die kaiserliche japanische
Regierung sofort solche Maßnahmen anzuwenden, als die Ver-
hältnisse erheischen, und in diesen Fällen wird die kaiserliche
forasische Regierung zur Erreichung der japanisch-
koreanischen Freundschaft das volle Gutachten an den Tag
legen. Die kaiserliche japanische Regierung kann zur
Sicherung dieses Zweckes, wenn Umstände es erheischen sollten,
auch Militärvorgänge auslösen, soweit dieses aus strategischen
Gründen geboten erscheint.

Artikel 5. Die Regierungen der beiden Reiche werden in
der Zukunft ohne gegenseitige Zustimmung mit keinem
dritten Staate ein Abkommen eingeben, welches
sich im Widerspruch mit den Prinzipien dieses Protokolls
befindet. (Artikel 6 Zusatzbestimmungen.)

Die fünfte Bestimmung verpflichtet Korea für den Fall, daß
Japan siegreich in Korea eindringt, und Japan einen
ähnlichen Vertrag abschließen sollte, dazu erst die japanische
Zustimmung einzuholen, die es wohl nur erlangen würde,
wenn Japan völlig siegreich wäre.

Wü, die forasische Stadt am Ausfluß des Jalu (auch
Widju geschrieben) ist für den Handel geöffnet worden.

Im den Brand-Angriff auf Port Arthur.
Wird noch aus japanischer Quelle vom Neuterischen
Bureau berichtet: 360 Offiziere und 67 Mann bildeten
die Besatzung der fünf Schiffe, welche den Hafenangriff
von Port Arthur versperren sollten. Matrosen der Handels-
marine boten sich an, aber ihre Dienste wurden nicht an-
genommen. Die Japaner rechneten darauf, daß die Be-
satzung der fünf Schiffe getötet werden würde. Die Schiffe
führten keine Wäpfer und hatten keine Kanonen an Bord.
Das an der Spitze befindliche Schiff wurde von Granaten
durchlöchert und legte sich auf die Seite. Die übrigen
Schiffe änderten darauf ihren Kurs und nahmen den nach
Nordosten. Das Steuer des „Aisidamaru“ wurde von
einer Granate getroffen, worauf der Dampfer sank.
Auch ein anderes Fahrzeug wurde zum Sinken gebracht,
aber den beiden übrigen Schiffen gelang es, den
Hafen ein gang zu erreichen, das eine auf der Außen-
seite des „Meklan“, das andere südlich davon. Beide
zogen in die Richtung an. Die Besatzung rettete sich
in Boote, aber das Kanonenfeuer der Russen war so heftig,
daß die Boote längs der Küste fahren mußten; endlich
jedoch gelang es ihnen, so dem Gefährde zu fliehen.
Wie amlich gemeldet wird, ist am 28. Februar folgendes
Telegramm des Generalmajors Flug eingegangen: Die
Nacht zum 27. Februar ist in Port Arthur ruhig ver-
laufen. Ein feindliches Geschwader hält sich in der Nähe
von Port Arthur.

Ein gekennetes japanisches Kanonenboot?

Nach einem Telegramm des Neuterischen Bureau aus Tschifu
landete eine Anzahl Japaner 30 Meilen nördlich davon; sie be-
haupteten, sie hätten sich von den am Mittwoch morgigen bei
Port Arthur gekenneten Kriegsschiffen (soll heißen
Transportschiffen) getrennt. Die St. James Gazette berichtet
aus Tschifu, daß ein bei Port Arthur schwer bauxiertes
Kanonenboot Tschifu zu erreichen suchte, aber laut
einer daß es diesen Hafen erreichen konnte. Ein Offizier und
7 Matrosen kamen um 7 Uhr abends dort an; sie wurden von
chinesischen Soldaten nach dem japanischen Konsulat eskortiert.
Der Offizier berichtet, daß mehrere Boote mit Leuten des
Kanonenbootes in einiger Entfernung südlich von Tschifu
gehandelt seien. — Die japanische Admiralität hat bisher von alledem noch
nichts gemeldet.

Chinesisch-japanische Bündnisbestimmungen.

Aus Tientsin wird gemeldet: Der Regierungspräsident Li
hat sich hier ausbleibt, ist verhaftet worden. Die Generale Tschien
und Ma erheben Protest gegen die Neutralität Chinas; die
Generale Wang und Tschjan anfordern, wie die Chinesen
die Wäpfer werden, die Regierung anzuhalten, ein Schutz-
und Trugbündnis mit Japan abzuschließen.

Die Lage in der Mandchurien.

In der Süd-Mandchurien ist nach russischen Meldungen allseits
ruhig. Während sich täglich Truppenkonzentrationen mit der
Eisenbahn ein Die chinesische Bevölkerung ist ruhig und be-
traut den Nüssen ohne Schwärterartige Lebensmittel und Wäpfer.
Die chinesischen Behörden zeigen sich freundlich.

Der russischen Telegraphen-Agentur wird aus Chabin vom
Sonntag gemeldet: Der Mandchurien von Kiti in ist gelassen.
Der in Chabin und Bogamutschana ist alles ruhig. In der
Umgebung von Gungtschuan wurden auf den Nüssen rote und
weiße Schlachtlinie bemerkt, die beim Herannahen der russischen
Botenlinien erloschen. Aus Wadooschi wird berichtet, daß auf
eine dort bei einem kleinen Tunnel aufgestellte Schutzwache ge-
schossen wurde. Die Wache erwiderte das Feuer, doch entkam
der Angreifer. Ein 6 Kilometer von der Grenze bei Dalian
wurden Russen sammeln sich bewaffnete Leute an, die als
Bilder verkleidet sind. — Bei Generalmajor Flug in Port
Arthur laufen Nachrichten ein über Truppenbewegungen der
Chinesen westlich des Tschifu (in der Südmandchurien).

Gewichten zufolge befinden sich gegen 10,000 Mann unter
General Wang auf dem Wege zwischen Tschifu und
Tschiaojan. Die Schutzwachen der Schutzmantelstationen ist ver-
stärkt worden. Auf jeder Station befinden sich gegen 40-50
chinesische Soldaten.

Die Mannschaft des „Wangjag“ und „Kozjag“.

Der „Agentia Stefani“ wird aus Petersburg gemeldet: In-
folge der Verhandlungen zwischen Rußland und Japan einerseits
und zwischen England, Frankreich und Italien andererseits ist
festgelegt worden, daß die an Bord der Schiffe dieser drei
Mächten im Hafen von Tschimon gelandeten Offiziere und
Matrosen nach Rußland zurückgeführt werden sollen
unter der Bedingung, daß sich die russische Regierung verpflichtet,
an gemeinsamen Krieges nicht mehr teilnehmen zu
lassen. (Sie geben also nicht, wie ursprünglich beabsichtigt,
nach Expon.)

Die Truppenbeförderung auf der sibirischen Bahn.

Gegenüber Gerüchten über angeblich schlechte Behandlung der
Truppen bei der Beförderung auf der sibirischen Bahn
meldet ein Angehöriger der Russischen Armee, daß Soldaten
ohne Ausnahme hier mit vorzüglicher Behandlung versehen.

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

mit elektrischem Antrieb und Gasheizung
Neueste patentierte Anlage.
Bettfedern — Inletts.
Reelle Bedienung.
Schönendste Behandlung. Billige Preise.

Grosse Märkerstrasse 17.

Zur 3. Kl. d. 210. Königl. Preuss. Lotterie

(Siehung 8. und 9. März)

hat noch Kauflose in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Abschnitten abzugeben.

Burchardt, Königlicher Lotterie-Einnehmer, Leipzigerstrasse 56.

Geschäfts-Verlegung.

Am heutigen Tage verlegen wir unser
Galanterie-, Kurz- und Spielwaren-Engroslager
in unser Grundstück

Frankenstr. 18 (3 Minuten vom Bahnhof).

Adler & Co.

Februar 1901.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem rechtlich Substant zur gefälligen Nachricht, daß ich mit heutigen Tage Raunischstraße 16 eine

Sattlerei und Polsterwerkstatt

eröffnet habe. Durch mehrjährige Erfahrungen in nur ersten Geschäften habe ich mich in der Lage, allen etwa an mich eingehenden Vorarbeiten entgegen zu kommen. Zudem ist hiesig die, mein Interesse nicht unterschätzen zu wollen, zeichne

Gustav Vester,

Sattlerei, Raunischstraße 16.

Fabrik-Verlegung.

Meiner werthen Kundschaft zur ach. Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage meinen Betrieb nach dem bedeutend erweiterten Räume meines Grundstücks

Albert Schmidtstr. 5

verlegt habe und bitte höflich, mir das gefällige Wohlwollen auch fernwärts zu bewahren und zeichne

Herm. May,

Grünte Spezial-Fabrik für Dremszenen der eleganten Fabrik-Industrie.

Bis Donnerstag den 3. März

findet noch der Wäsche-Ausverkauf statt. Noch am Lager zu annehmbar billigen Preisen:

Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher, Damenhemden, Negligé-Jacken, Beinkleider, gestickte Hemden-Passen, Schweizer Stickereien, weisse Unterzeuge, schwarze Damenstrümpfe.

A. J. Jacobowitz & Co.,

Wagdenstr. 3, 1 Treppe, gegenüber Wintergarten.

Möbel-Transporte

aller Art übernimmt unter folgenden Bedingungen

C. H. Kretschmar, Königl. 70.

Gerichtlicher Ausverkauf

der Konfuzialie der Fa. Georg Glaussitzer, früheres Detail-Geschäft Koch & Göttsfeld, wird bis auf weiteres fortgesetzt und kommen jetzt zum Verkauf: **Lederwaren**, als: Portemonnaies, Zig.-Etuis, Schreibmappen, Photographie-, Postkarten- und Brief-Albuns, Buchhülle, Touristen-taschen, Trinkflaschen, Radelwerkzeuge u. dergleichen, Schmuckgegenstände, Spielwaren aller Art, Hängematten, Nier-Gier etc. Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Konfirmations-, Hochzeit- und Ostergeschenken.

Friedrich Carow, Konkursverwalter.

Ruberoid-Dachpappe

ersetzt gleichsam die teuren Zinkbleche. Bequeme Verlegung auf kaltem Wege, ohne Teeren. Bei Fabriken, Scheunen, Lokomotivschuppen, behördlichen und privaten Häusern tausendfach bewährt.

Lager: **Walter Moritz, Halle a. S.**

Dorotheenbad Gotha, mod. physikal. diätet. Heilanst. Lehn-Magen-Darm-Krankh., Herz, Nieren, Nerven u. orthopäd. Leiden (Verkr. d. Wirbelsäule, Gelenkerkr., Missbildung). (Klamp, Spitz, Xa. O-Belne) Kinderlähm. etc. Illustr. Prosp. gratis

Räumungs-Ausverkauf

Wegen Umbau meiner Geschäftsräume habe ich große Warenposten spottbillig zum

Ausverkauf

gestellt.

Besonders im Preise ermäßigt sind viele Waren, die sich vorzüglich zu **Hochzeits-Geschenken** eignen: **Tafelaufsätze, Kakesdosen, Zahnservice, Butterdosen, Bowlen, Bier-service, Figuren, Büsten und Uhren.**

Die ermäßigten Preise sind neben den alten Auszeichnungen an jedem Stück vermerkt. **5 Prozent Rabatmarken auf alle Waren.**

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.
Luxus- u. Federwaren.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. Mit Garantie einer Aktiengesellschaft. Gegründet 1875.

Gesamtreserven Ende 1900 über 84 Millionen Mark.

Hauptpflicht-, Unfall- u. Lebens-Versicherung.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwillig und kostenfrei durch: Subdirektion **Halle a. S.: W. Lotze, Alte Promenade 6, Rob. Marschall, General-agent, Güthenstr 15 u. Karl Rothe, Inspektor, Friedrichplatz 9 in Halle a. S.**

Gesamtversicherungsstand 570 000 Versicherungen. Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesuchd. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.



Konfirmation

empfehle:
Gesangbücher, Bibelbücher, Biblungsbücher, Konfirmationskarten, Schmuckfächer, Horfetten, Weiden, Halsketten, Kreuze, Medallions, Öhringe, Federwaren, Portemonnaies, Zigarren Etuis, Schreibmappen, Bücher und Schreib-Albuns, ff. Briefpapier in Kästchen, Schmutz- und Handtücher, Zigarettenhüllen, Bomboniers etc. etc. Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Albin Hentze,

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
Halle a. S.,
24 Schmeerstrasse 24.



Waschgefäße
bauerd. Vllt. Bänder, Gr. Klausstr. 12.

Gr. Märkerstrasse 26

Möbel
jeder Art kauft man
gut u. billig
bei
G. Schaible

am Ratskeller.
Katalog gratis.

Gesangbücher
in allen Preislagen
bei
Otto Hendel, Buchhandlung,
Markt 24.

Zur Frühjahrs-Aussaat

empfehle ich folgende hochwertigste erprobte Getreidearten:

Winter:	50 kg	500 kg	1000 kg
Defeler III	1. Hofant 10 -	97.50 -	185.-
do. III	2. Hofant 9 -	87.50 -	170.-
Stiche, Büffelbock	1. Hofant 10 -	95.-	180.-
Stiche, Schmittfeld	1. Hofant 10 -	95.-	180.-
Sommer-Weizen:			
Roter Schlankester	11.-	107.50	210.-
Bohnen, mit der Hand verlesen:			
Große Halberländer	11.-	105.-	200.-
Stiene			
Erbsen, desal.:			
Große gelbe Victoria	13.-	125.-	240.-
kleine blaugrüne englische	13.-	125.-	240.-
ferner:			
Untermörschler: abgerieben; weiße grünköpfige Rieken:			
a 1/2 kg = 1.25 -	2 1/2 kg = 5.50 -	5 kg = 10 -	

Einwilliges Saatgut ist sorgfältig zubereitet. Proben kostenfrei aus Diensten. Versand in neuen Säcken a 90 kg ab Station Sandersheim nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung des Betrags.
Ritteramt Sandersheim bei Sandersheim in Brandisstraße.
P. Wittkop.

Bedeutender Eingang
Neuester Blusenstoffe Seidenhaus **Georg Schwarzenberger**
— blau und grün Karo etc. —
Halle a. S. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. Gr. Steinstr. 88.

Für den Einzelteil verantwortlich: Ernst Böhm in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Dödel. Mit 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.